

## Commerzbank startet Onlineshop für Gold

Realtimemkurse und Bankstatus als Wettbewerbsvorteile – Hohe Nachfrage bei physischem Gold – Analysten bleiben bullish

Am 1. Februar hat die Commerzbank ihren Gold-Onlineshop eröffnet. Zum Start werden ausschließlich Goldbarren und -münzen in verschiedenen Größen zum Verkauf angeboten. Geplant ist aber ein umfassendes Edelmetallangebot inklusive Silber, Platin und Palladium sowie der Möglichkeit von Rückkäufen. Nach einer Online-Bestellung werden Barren bzw. Münzen innerhalb von zehn Tagen an den Käufer ausgeliefert. Bis Ende Juni fallen dafür Versandkosten von pauschal 9,95 Euro an. Voraussetzung für den Kauf sind eine deutsche Lieferadresse und ein Bankkonto innerhalb der EU. Die Käufer müssen keine Commerzbank-Kunden sein.

Neben der Möglichkeit zum Goldkauf umfasst die neu eingerichtete Internetseite [goldonline.commerzbank.com](http://goldonline.commerzbank.com) auch einen Nachrichtenticker und allgemeine Informationen zu Gold und anderen Rohstoffen. Mit der Shop-Eröffnung bleiben die Edelmetall-Dienstleistungen der Bank nicht länger nur institutionellen und Geschäftskunden vorbehalten. Nach eigenen Angaben hebt sich der neue Anbieter von bereits bestehenden Online-Händlern zum einen durch den Status als streng regulierte Bank ab. Zum anderen betont die Commerzbank, dass alle Transaktionen auf Basis von Realtimemkursen abgewickelt werden. Die Preise aktualisie-

ren sich auch während eines Kaufvorgangs alle 30 Sekunden. Somit müsse nur ein relativ niedriger Aufschlag zur Absicherung in den Endpreis eingerechnet werden.

Die Commerzbank sieht aktuell starkes Interesse an physischem Gold. „Die Nachfrage nach Goldbarren und -münzen liegt weltweit und in Deutschland auf hohem Niveau“, sagt David Burns, Bereichsleiter für das globale Rohstoffgeschäft. Zudem zählen die Analysten der Commerzbank zu der Minderheit, die für dieses und auch das folgende Jahr von einem steigenden Goldkurs ausgehen. Bis Ende 2014 könne der Preis für eine Feinunze bis auf 1.400 Dollar steigen, meint Rohstoff-Chefanalyst Eugen Weinberg und begründet diese Prognose vor allem mit der wachsenden Nachfrage aus China. *DZB*

### 1.400 USD bis Jahresende?

Gold in US-Dollar und in Euro



## Zertifikate der LBB teilweise gekündigt

Seit Anfang des Jahres hat der deutsche Zertifikatemarkt einen namhaften Emittenten weniger: Das kundenorientierte Kapitalmarktgeschäft der Landesbank Berlin ist mit dem Jahreswechsel zur Deka übergegangen. Die LBB wird somit keine Papiere mehr emittieren. Zudem wurde eine Vielzahl von Zertifikaten im Zuge der Geschäftsübertragung vorzeitig gekündigt – darunter sämtliche Strategiezertifikate. Weitere Kündigungen hat die LBB bereits angekündigt. Die verbleibenden Papiere werden jetzt von der Deka betreut und nur noch an der Börse Frankfurt gehandelt, wo Rücknahmepreise gestellt werden. Informationen zu

den Papieren stehen aber weiterhin auf der Internetseite der LBB [zertifikate.lbb.de](http://zertifikate.lbb.de) zur Verfügung. Anfang 2016 erfolgt für diese Papiere dann voraussichtlich ein Emittentenwechsel hin zur Deka. Für Anleger hat das aber keine Auswirkungen. Die Haftung für die Zertifikate bleibt auch dann bei der LBB.

Die Übertragung des Zertifikatengeschäfts ist Teil umfangreicher Umbaumaßnahmen innerhalb des Sparkassensektors. Die Deka soll dabei als zentrales Wertpapierhaus ausgebaut werden. Von der einstigen Landesbank Berlin ist hingegen nur noch die Berliner Sparkasse übrig. Die restlichen Geschäftsbereiche wurden abgespalten. *DZB*

## Veranstaltungen



### Europa ist NICHT Japan!

Roadshow mit Experten der Erste Group

- 10. März 2014 – Hamburg
- 11. März 2014 – Frankfurt am Main
- 12. März 2014 – München
- 13. März 2014 – Düsseldorf
- 17. März 2014 – Stuttgart

Beginn ist jeweils 17.30 Uhr. Die Teilnahme ist für Abonnenten des *DZB* kostenfrei.

Anmeldung und Informationen unter: [www.zertifikateberater.de/unterwegs](http://www.zertifikateberater.de/unterwegs)

**Börsentag** ● Anlageberater und Privatanleger sind am 29. März zum Börsentag nach München eingeladen. Die kostenfreie Veranstaltung im MOC Veranstaltungszentrum München beginnt um 9.30 Uhr. Besucher können sich bei mehr als 80 Ausstellern zu Finanzfragen informieren. Erstmals werden sich auch Aktiengesellschaften mit Präsentationen vorstellen. Referenten und Themen der Expertenvorträge und Podiumsdiskussionen sind im Internet einsehbar: [www.boersentag-muenchen.de](http://www.boersentag-muenchen.de)

**Anlegermesse** ● Die größte deutsche Finanzmesse Invest lädt am 4. und 5. April wieder nach Stuttgart ein. An beiden Tagen hat die Messehalle ab 9 Uhr geöffnet. Die Themenschwerpunkte sind: Fondsgesellschaften, Vermögensverwaltung, Trading, Nachhaltige Geldanlage, Rohstoffe, Immobilien und im Themenpark Euwax stehen Zertifikate und Hebelprodukte im Mittelpunkt. Weitere Informationen gibt es auf: [www.messe-stuttgart.de/invest](http://www.messe-stuttgart.de/invest)

**Webinare** ● Für Produktinformationsblätter gelten seit Jahresstart neue Anforderungen. In einem Webinar geht HSBC Trinkaus am 26. Februar auf die Umsetzung in der Praxis ein. Weitere kostenfreie Online-Schulungen für Finanzintermediäre widmen sich den Themen „Aktienanleihen im Variantenvergleich“ (12. März), „Aktueller Ausblick auf die Devisenmärkte“ (2. April), „Außerbörslicher Handel via Tradelink“ (8. Mai), „Technischer Ausblick auf das 2. Halbjahr“ (3. Juli) sowie „Zertifikate-Handel an der Börse Frankfurt“ (24. Juli). Beginn ist i.d.R. um 10 Uhr. Anmeldung per E-Mail an [christian.koeker@hsbctrinkaus.de](mailto:christian.koeker@hsbctrinkaus.de).

## Aktuelle Urteile & Prozesse

**Klausel zu Provisionen** Die Deutsche Bank hat vor dem BGH einen Streit über Vertriebsprovisionen gewonnen, der auch für andere Häuser ausschlaggebend sein kann (Az. XI ZR 355/12). Nach dem Urteil des Bankensenats ist eine Klausel in der „Rahmenvereinbarung für Wertpapiergeschäfte“ zulässig, in der sich der Kunde pauschal einverstanden erklärt, dass die Bank Vergütungen von Emittenten einbehält. Der Bundesverband der Verbraucherzentralen hatte diese als unwirksam erklären lassen wollen. Die Richter entschieden allerdings, die Formulierung sei verständlich genug. In einem Massengeschäft wie dem Vertrieb von Kapitalanlagen müsse die Bank nicht in jedem Einzelfall die Regularien vereinbaren. Die konkrete Höhe der Provision muss die Bank dem Kunden vor Abschluss eines Geschäfts aber weiterhin mitteilen.

**Risikokategorien** Die Commerzbank muss einem Kunden voraussichtlich das volle bei einer Anlage verlorene Kapital von 44.000 Euro plus Zinsen erstatten. Die Beratung war nach Ansicht des OLG Stuttgart nicht anlegergerecht (Az. 9 U 52/13). Ausschlaggebend waren die Bezeichnungen „Wachstum“ und „Chance“ für die Risikokategorie der Anlage. Dadurch sei ein zu geringes Risiko suggeriert worden. Das Gericht hat entschieden, dass die Risikobegriffe stets nach dem objektiven Empfängerhorizont des Anlegers ausgelegt werden müssen. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

**Abweichende Anlage** Ein Kunde, der weder Erfahrungen mit, noch Kenntnisse über Wertpapiere hat, kann dennoch derartige Anlagen tätigen, ohne dass daraus zwingend ein Haftungsrisiko für den Berater entsteht. Dies geht aus einem Urteil des OLG Frankfurt hervor (Az. 3 U 187/12). Einem Anleger kann demnach auch eine von seiner Strategie abweichende Anlage vermittelt werden, wenn er über die Risikostruktur des Wertpapiers umfassend in Kenntnis gesetzt wurde. Diese Aufklärung muss allerdings beweisbar sein. Den konkreten Fall hat die beratende Bank verloren, da sie eine ordnungsgemäße Risikoaufklärung nicht darlegen konnte.

## IOSCO-Vorschläge für stärkere Regulierung Aufsicht könnte Emittenten mehr Informationen abverlangen

Zwei Jahre lang hat sich die internationale Dachorganisation der Wertpapieraufsichtsbehörden IOSCO mit Regulierungsfragen zu strukturierten Wertpapieren beschäftigt. Sie hat dabei Vorschläge herausgearbeitet, die sie den nationalen Behörden zur stärkeren Regulierung dieser Finanzprodukte an die Hand geben will. Im Dezember veröffentlichte die IOSCO nun ihren finalen Bericht. Ziel ist ein verbesserter Anlegerschutz bezüglich der als komplex geltenden Wertpapiere, zu denen auch Zertifikate zählen.

Von der Idee über die Emission und das Marketing bis zur Nachbetreuung von Investoren reicht das Regulierungspotenzial, das die Vereinigung ausgemacht hat. Sie schlägt unter anderem vor, Emittenten zu möglichst genauen Angaben zu verpflichten, für welche Anleger das jeweilige Papier geeignet ist. Dazu könnten Informationen zum geforderten Risikoprofil, der Toleranzgrenze für Verluste und dem Anlagehorizont verpflichtend werden. Eine weitere Idee ist der obligatorische Ausweis von Produktpreisen ohne die Ertragsmarge des Emittenten (Fair Value). Auch Rückrechnungen auf historischer Basis und Simulationen sind denkbare Pflichtinformationen. Sie sollen helfen, die Erfolgswahrscheinlichkeit der Produkte besser einschätzen zu können. Gleichzeitig weist die Vereinigung aber auf die Gefahr hin, dass Investoren ihre Erwartungen zu sehr auf solche Modellergebnisse stützen könnten. Dieselben Bedenken nennt die IOSCO auch bei ihrem Vorschlag, einen Vorab-Check aller Produkte durch die

Aufsichtsbehörde einzuführen. Anleger könnten die Verantwortung dann zu stark auf den Regulierer abwälzen, ohne sich selbst über die Produkte zu informieren.

Einige der Vorschläge sind in Deutschland bereits über die Produktinformationsblätter (PIB) abgedeckt. Insgesamt gehen die vorstellbaren Regulierungswerkzeuge aber trotzdem deutlich über die aktuellen Standards hinaus. Inwieweit die nationalen Aufsichtsbehörden die zusätzlichen Werkzeuge anwenden werden, ist noch nicht abzusehen. Der Bericht gibt aber erste Hinweise, welche Richtung künftige Regularianforderungen einschlagen können. Auf Seiten des DDV nimmt man die Ausarbeitung der IOSCO sehr ernst. Der für Regulierungsfragen zuständige Geschäftsführer des Verbands, Christian Vollmuth, geht zwar nicht davon aus, dass alle Vorschläge in Deutschland zur Umsetzung kommen werden, auf einige unter Umständen aufwändige und kostspielige zusätzliche Anforderungen müsse sich die Branche aber wohl einstellen. Andere Ansätze seien vom DDV bereits antizipiert und ohne gesetzliche Verpflichtung auf den Weg gebracht worden. Dies gelte beispielsweise für die bereits beschlossene PIB-Einbindung des sogenannten Issuer Estimated Value (IEV), den die Mitglieder des DDV ab Mai ausweisen wollen. „Die von der IOSCO vorgeschlagene Regulariungsmaßnahme zum „Fair Value Assessment“ könnte damit für den deutschen Markt als nicht mehr notwendig befunden werden“, so Vollmuth. *DZB*

### Die wichtigsten Ideen, um Zertifikate und Emittenten stärker zu beaufsichtigen

Regulierungswerkzeuge	Mögliche Maßnahmen-
Intended Investor Identification & Assessment	Emittenten müssen detailliert angeben, für welchen Anleger das jeweilige Produkt geeignet ist
Use of Financial Modelling	Emittenten müssen Berechnungsmodelle präsentieren, die auf die potenzielle Produktperformance schließen lassen
Product Approval Processes	Emittenten werden zu mehrstufigen internen sowie zu einer externen Genehmigung neuer Produkte durch die Bafin verpflichtet
Costs and Fees	Emittenten müssen alle Kosten und Gebühren auf Ebene des Produkts und seiner Bestandteile offen legen
Use of Fair Value Assessment	Emittenten müssen geschätzten fairen Wert eines jeden Produkts (Fair Value) angeben
Enhancement of Informed Investment Decision Making	Verpflichtendes Angebot von Lernmaßnahmen bis hin zu Pflicht-Modulen, die Anleger vor einer Investition absolvieren müssen
Distribution Channel Considerations	Emittenten müssen Verantwortung für den Vertrieb ihrer Produkte mitübernehmen
Post-Sales Practices	Aktualität von Infos auch nach Produktemission sicherstellen + weitere Maßnahmen wie Rückgaberecht für Produkte

Stand: 20.12.13; Quelle: IOSCO